

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 16 (1883)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 17. Februar 1883.

Sechzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Die obligatorische Fortbildungsschule, speziell

Organisation derselben und Erfahrungen im Kanton Solothurn.
(Referat, gehalten an der Lehrerkonferenz Münchenbuchsee v. J. K.)

(Fortsetzung.)

Ich habe bis dahin hauptsächlich die disziplinarischen Verhältnisse besprochen; ausser diesen gibt es aber noch andere, welche den Erfolg des Unterrichtes beeinflussen. Ich erwähne ihrer hier in aller Kürze. Viele Gemeinden des Kantons Solothurn sind klein; jede Gemeinde hat aber eine eigene Schule und Fortbildungsschule. Das hat zur Folge, dass es Schulen gibt, die häufig keine, andere welche 1, 2, 3 oder 4 Schüler haben. Dass der Unterricht da an Reiz und Lebensfähigkeit verlieren muss, ist klar. § 14 der Vollziehungs-Verordnung bestimmt nun, dass Schulen von bloss 1 bis 5 Schülern zu einem Fortbildungsschulkreis vereinigt werden können. In etwa 20 Gemeinden beträgt die Schülerzahl gewöhnlich 25 und darüber. Hier wird eine Klassentrennung (ausschliesslich nach den Fähigkeiten) vorgenommen. Was die Vorbildung anbetrifft, so hat man die auffallende Tatsache an's Licht gebracht, dass $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ der Schüler nie in die oberste Primarklasse gelangen. (Im Schuljahr 1880/81 z. B. 28,6 %). Den bleiernen Schweif, den diese Schüler bilden, kann die Fortbildungsschule nicht abwerfen, sie muss ihn nachschleppen. Bereits im Bericht vom Jahr 1875/76 wird bemerkt: Einen Übelstand bilden die verschiedenartig vorgebildeten Elemente. Diese müssen, wo nur ein Lehrer ist, zu einem Ganzen vereinigt werden. In Schulen mit zwei oder mehreren Lehrern dagegen können und sollen auch die Schüler nach ihren Fähigkeiten in Klassen getrennt werden, wodurch am vorerwähnten Übelstande einigermassen abgeholfen wird. 14 bis 17 % der Schüler haben dagegen eine Bezirksschule besucht. (Der Prozentsatz wächst in Folge zunehmender Frequenz der Bezirksschulen alljährlich). Hierüber bemerkt der Bericht pro 1879/80: Wenn die Bezirksschüler auch nicht durchwegs die fähigsten sind, so sind sie doch am besten vorgebildet. Sie verhalten sich gegen den Lehrstoff und die Unterrichtsweise kritisch, je nachdem diese Kritik ausfällt sind sie des Lehrers Freude oder Plage; der Lehrer darf nichts unterlassen, gerade die fortgeschrittenen Elemente an sich heranzuziehen. . . . 57 % der Fortbildungsschüler haben nur die Primarschule besucht; *aber diese ganz durchlaufen*. Sie sind normal begabt und normal vorgebildet; sie bereiten dem Lehrer in der Regel am wenigsten Schwierigkeiten. — Ein grosses Übel sind auch die häufigen Wohnungswechsel, welche hauptsäch-

lich zur Weihnachtszeit stattfinden. Hierbei wird es etwa 3 % Pflichtigen ermöglicht, einem Teil des Unterrichtes zu entweichen. Auch dem sucht die neue Verordnung den Riegel zu stecken (§ 9).

Die durchschnittliche Absenkenzahl variierte bis jetzt zwischen 3 und 3,6 per Schüler (1880/81: 3,3). Von diesen Versäumnissen sind bis $\frac{2}{3}$ entschuldigte (1877/78: 2,5 begründet, 1,1 unbegr.). Die Vollziehungsverordnung vom 5. Juni 1882 sucht in § 12 diese ziemlich grossen Zahlen zu vermindern, in dem sie eine raschere Einforderung der Straf gelder anordnet.

Von grossem Einfluss auf das gute Gedeihen der Schule sind häufige Schulbesuche und zwar sowohl von Seite der Schulinspektoren und Schulkommissionen, wie anderer einsichtiger Gemeindebürger. Ausser an der Schlussprüfung wurde in den ersten Jahren die Mehrzahl der Schulen vom Inspektor nicht besucht, von Mitgliedern der Schulkommission erhielt jede Schule 2 bis 3, von andern Personen 3 bis 4 Besuche, die Prüfungsbesuche nicht inbegriffen. Im Jahr 1880/81 erhielten 158 getrennte Schülerklassen (in 124 Gemeinden) 1612 Besuche; dazu kommen noch 675 Prüfungsbesuche.

Erfreulich ist es auch, dass die Gemeinden vor Erlass der letzten Verordnung aus freien Stücken nach und nach dazu gekommen sind, der Fortbildungsschule eine günstigere Zeit einzuräumen. Während anfänglich die Schulstunden fast ausschliesslich in die Zeit von 7 bis 10 Uhr Abends fielen, wurde bereits im Jahr 1880 $\frac{1}{3}$ sämtlicher Schulstunden in den Nachmittagsstunden abgehalten; ungefähr die Hälfte hiervon am Sonntag. (1880/81: 50 % der Unterrichtsstunden wurden vor 7 Uhr Abends abgehalten; hiervon sind 20 % auf den Sonntag verlegt.)

Die Leistungen des Staates an die Lehrer der Fortbildungsschule sind ganz minim; doch sind sie von Jahr zu Jahr im Wachsen begriffen. Während der Staat 1873/74 an 164 Lehrer 2581 Fr. verabfolgte, bezahlte er 1879/80 an 206 Lehrer 10,000 Fr. Ich habe beispielsweise 1874 für 80 Unterrichtsstunden Fr. 25 erhalten. Später bin ich bei etwa 40 Stunden auf Fr. 30 bis 40 gekommen. Die Unterrichtsstunde wird in der Regel mit höchstens 80 Cts. bezahlt. Die Gemeinden sind sozusagen zu keinen finanziellen Leistungen an die Fortbildungsschule verpflichtet (Lokal, Beheizung, Licht), was als ein Mangel angesehen werden muss. Bereits im Bericht von 1878/79 ist der Wunsch ausgesprochen: Die Gemeinden sollten opferwillig das schöne Institut unterstützen und jedem Lehrer, *der seine Pflicht tut*, den Beitrag des Staates verdoppeln und dafür die Schulzeit per Woche auf 5 bis 6 Stunden vermehren.

(Schluss folgt.)

Zur Schulreform.

V.

Ich gelange zu der Besprechung des Vorschlages, den *abteilungsweisen Unterricht* auch im Kanton Bern einzuführen. Nach § 6 des gegenwärtigen Gesetzes kann die Erziehungsdirektion in industriellen Ortschaften, sowie überall da, wo das Bedürfnis nachgewiesen wird, für das letzte oder die zwei letzten Schuljahre abteilungsweisen Schulbesuch gestatten, jedoch nur unter der Bedingung, dass jeder Abteilung in wenigstens 44 Wochen im Jahr 12 bis 15 Stunden wöchentlich zwischen Morgens 6 Uhr und Abends 8 Uhr Unterricht erteilt und derselbe weder durch den kirchlichen Religionsunterricht noch durch die Mädchenarbeitsschule beeinträchtigt wird. Diese Bestimmung wollte die Grundlage der Organisation durchaus nicht ändern, sie war lediglich zu Gunsten der gewerblichen Tätigkeit aufgestellt worden und sollte nur ausnahmsweise ihre Anwendung finden. Meines Wissens ist von derselben wenig oder nie Gebrauch gemacht worden, was zur Evidenz beweist, dass im Kanton Bern kein Bedürfnis für diese Einrichtung vorhanden ist, dass unser Volk den abteilungsweisen Unterricht nicht will.

Bedeutend weiter als das Gesetz in seiner angeführten Bestimmung geht der Vorschlag des Hrn. Lüthi, welcher die Einführung des abteilungsweisen Unterrichts nach der ostschweizerischen Musterkarte verlangt. Auch Herr Seminardirektor Martig hat in seinem Referat über die Reorganisation des Volksschulwesens die Gestattung des abteilungsweisen Schulbesuchs als Postulat aufgestellt. Leider sind mir dessen Beweisführung und nähere Beleuchtung der Forderung nicht bekannt. Dagegen hat Hr. Lüthi seinen Vorschlag im Pionier klar gelegt, und ich muss, mehr als mir lieb ist, auf ihn Bezug nehmen. Derselbe sagt: In der Schule selbst geht ein grosser Teil der Zeit verloren wegen der zu grossen Schülerzahl; es ist dem Lehrer in so überfüllten Schulen unmöglich, sich gehörig mit dem einzelnen Schüler zu beschäftigen. Ein ebenso grosser Uebelstand ist die Vereinigung mehrerer Schuljahre in die Klasse; sie macht jede ordentliche Promotion geradezu unmöglich. Hätte jedes Schuljahr einen besondern Unterricht und sein bestimmtes Pensum, so müsste ein schrittweises Fortschreiten im Unterricht die meisten Schüler zum Ziele führen. Aber was geschieht? Zwei bis vier Jahrgänge werden in eine Klasse zusammen gezogen; zwei bis vier Jahre muss also ein Schüler in der Klasse sitzen bleiben, bevor er promoviert wird. Auch aus sanitarischen Gründen ist eine Reduktion der Schülerzahl dringend geboten. Nun kann individuellere Behandlung der Schüler, rationelle Klasseneinteilung, richtige Promotion erreicht werden durch den abteilungsweisen Unterricht, meint Herr Lüthi. Nach dieser Argumentation wird nun an zwei Beispielen gezeigt, wie dieser abteilungsweise Unterricht in praxi sich zu gestalten hätte, wobei die Reduktion der Schulzeit auf acht Schuljahre und die Einteilung in eine Alltags- und eine Ergänzungsschule überall als vollendete Tatsache vorausgesetzt wird.

Das erste Beispiel zeigt uns die neue Organisation bei einer zweiteiligen Primarschule von 90 Kindern. Nach dem gegenwärtigen System umfasst dieselbe 9 Jahrgänge, welche in zwei Klassen unterrichtet werden. Auf die Unterklasse fallen 4 Jahrgänge mit 40 Schülern, auf die Oberklasse 5 Jahrgänge mit 50 Schülern. Nach dem neuen System wären nur 8 Jahrgänge mit 80 Schülern. Diese werden in 3 Klassen eingeteilt. Im Sommer umfasst die dritte Klasse den ersten und zweiten Jahrgang, im Winter den ersten, zweiten und dritten, die zweite Klasse erhält

im Sommer den dritten und vierten Jahrgang, im Winter den vierten, fünften und sechsten; ebenso die erste Klasse im Sommer den fünften und sechsten Jahrgang, im Winter den siebenten und achten. Dabei wird bemerkt, dass das siebente und achte Schuljahr im Sommer nur am Samstag Vormittag von 7—11 Uhr Unterricht habe. Während nach der bisherigen Organisation für eine zweiteilige Schule zwei Lehrkräfte notwendig waren, sollte nach Einführung des abteilungsweisen Unterrichts ein Lehrer genügen. Nur merke man sich bei diesem ersten Beispiel deutlich, dass dieser Lehrer nach der neuen Einrichtung auch stets 4 Jahrgänge zu unterrichten hätte und zwar in verschiedener Kombination, bald den 1. bis 4. bald den 3. bis 6., ja sogar den 1., 2., 7. und 8. Jahrgang!

Das zweite Beispiel weist nach, wie das neue System durchzuführen wäre bei einer achteiligen Schule d. h. einer solchen, die für jedes Schuljahr einen andern Lehrer hat. Nach der bisherigen Organisation hätte diese achteilige Schule in jeder Klasse bei einer Zahl von 40 bis 45 Schülern nur je einen Jahrgang. Nach meiner Ansicht ist dies eine vorzügliche Organisation, die unter sonst normalen Verhältnissen absolut zu guten Leistungen führen muss, wenn nämlich nicht, wie hier die Gefahr nahe liegt, die Lehre gegenüber der Übung zu sehr in Vordergrund tritt. Herr Lüthi kennt gleichwohl auch für eine solche Schule eine weit bessere Organisation. Er möchte an diese achteilige Schule nur fünf Lehrer anstreben. Jede Klasse würde 60 Schüler mit je drei Jahrgängen erhalten, wobei die Kombination ebenso unpraktisch durchgeführt wird, wie bei dem ersten Beispiel.

Das Angeführte mag genügen, um ein Bild zu erhalten von der neuen Organisation, wie sie sich durch die Einführung des abteilungsweisen Unterrichts gestalten soll. Man wird sich auf den ersten prüfenden Blick überzeugen, dass der Antragsteller mit seinem System eben das nicht erreicht, was er will. Die Schülerzahl in einer Klasse wird nicht vermindert, sondern vermehrt; die einzelne Schulklassse erhält nicht weniger, sondern mehr Jahrgänge; die Unterrichtsstunden können für den Schüler durchaus nicht unter günstigeren Umständen erteilt werden, so dass selbst bei einer allfälligen Reduktion der Schulzeit der Erfolg des Unterrichts dennoch ein grösserer wäre. Wenn man von der finanziellen Seite absieht, so ergeben sich bei der vorgeschlagenen Organisation in keiner Richtung, wenigstens bei geteilten Schulen, Vorteile, sondern bedeutende Nachteile, die man wohl ins Auge fassen muss. Ich beschränke mich darauf, nur einige anzuführen.

Vorerst wird die Schulzeit über Gebühr reduziert. Nach einer angestellten genauen Berechnung würde die Zahl der Unterrichtsstunden während der ganzen Schulzeit für den einzelnen Schüler nur 6240 betragen, also circa 700 weniger als das gegenwärtige Gesetz im Minimum verlangt, dagegen erhielten die Lehrer und Lehrerinnen wöchentlich 34 bis 35 Unterrichtsstunden zugeteilt und zwar im Sommer wie im Winter. Das ist des Guten zu viel. Einige Jahre geht's; dann aber macht sich die Überanstrengung fühlbar. In welchem Grade eine so starke wöchentliche Stundenzahl auf die geistigen und physischen Kräfte ermüdend einwirkt, davon wissen namentlich die Lehrer an zweiteiligen Sek.-Schulen des Kantons zu berichten. Dabei ist ferner in Erwägung zu ziehen, dass dieser abteilungsweise Unterricht auch sonst die Kraft des Lehrers mehr in Anspruch nimmt, weil dieser den Unterrichtsstoff in einer viel grössern Ausdehnung durcharbeiten hat. Wenn man die Leistungen der Volksschule heben will, so darf man

nicht gleichzeitig an den Lehrer Überforderungen stellen. Hier anlehnend sei mir denn auch erlaubt, den Vorwurf des Hrn. Lüthi, dass die bernischen Lehrer und Lehrerinnen *wenig* arbeiten, energisch zurückzuweisen. Im Allgemeinen arbeitet der bernische Lehrerstand mit ebenso grosser Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit, als die Lehrer in andern Kantonen, und es steht einem Mitglied schlecht an, gegen alle Wahrheit einen ganzen Stand in den Augen der Bevölkerung zu diskreditieren.

Es ist ferner bei diesem abteilungsweisen Unterricht die Handhabung der Ordnung und Ruhe sehr erschwert. Während des ganzen Schulhalbtages findet ein fortwährender Wechsel, ein stetes Kommen und Gehen der Schüler statt, was ganz sicher die Disziplin lockern muss. Und wie ist die Einrichtung der Schulschellen zu treffen, wenn im gleichen Klassenzimmer bald die jüngsten, bald die ältesten Schüler Platz nehmen sollen?

Es ist übrigens durchaus unrichtig, dass nicht schon jetzt jedes Schuljahr seinen besondern Unterricht und sein bestimmtes Pensum habe, wenigstens in gewissen Fächern, wie beispielsweise im Rechnen und in der Sprache, und in den Realien wurde auch bei dem abteilungsweisen Unterricht eine Vereinigung von mehreren Jahrgängen notwendig sein. Wenn in Bezug auf Promotion und Fixirung der Klassenziele nicht überall das Wünschenswerte geleistet wird, so kann dieser Übelstand gehoben werden ohne Veränderung der Organisation. Die Einführung des abteilungsweisen Unterrichts empfiehlt sich bei unsern Verhältnissen nur für die ungetheilten Schulen, wo er zu gestatten wäre.

Auf allseitige Zustimmung, namentlich bei der Lehrerschaft, wird dagegen ein anderer Vorschlag rechnen können. Ich meine die *Verlegung des kirchlichen Religionsunterrichts ausser die Schulzeit*. Die Anregung ist nicht neu; die Schule hat dieselbe schon vielfach gemacht, stiess aber dabei immer auf den Widerstand der Kirche. Nun erheben sich aber in neuerer Zeit zu Gunsten derselben auch Stimmen aus der Mitte der Geistlichkeit. Dass die Schule bei Ausführung des Gedankens nur gewinnen könnte, liegt auf der Hand. Bei der gegenwärtigen Einrichtung ist es selbst bei dem besten Einvernehmen zwischen Kirche und Schule nicht anders möglich, als dass die letztere im Erfolg des Unterrichts wesentlich beeinträchtigt wird. Ein bedeutender Teil der letzten Schuljahre muss zu Gunsten des kirchlichen Religionsunterrichtes geopfert werden. Die Katechumenen werden durch die beidseitigen Anforderungen überladen, ja oft fast erdrückt; auch zeigt sich häufig infolge der Vereinigung der Konfirmanden aus mehreren Einwohnergemeinden ein etwas unbändiges Betragen, das auf die Schultätigkeit nicht günstig einwirkt. Aber auch die Kirche würde dabei gewinnen. Erhebliche Schwierigkeiten würden der Ausführung des Vorschlages nicht entgegen stehen, und die Bevölkerung könnte sich mit der Idee wohl auch befreunden.

Es ergeben sich bezüglich der diesmal erörterten Punkte die Sätze:

1. Die Einführung des abteilungsweisen Unterrichts ist grundsätzlich zu verwerfen und nur ausnahmsweise den ungetheilten Schulen zu gestatten.
2. Der kirchliche Religionsunterricht ist ausser die Schulzeit zu verlegen.

Der Pionier und seine Fachmänner.

III.

Da mir nicht unbekannt ist, dass Herr E. Lüthi sich nur schwer oder gar nicht dazu bringen lässt, ein Unrecht einzugestehen, so erwartete ich mit etwelcher Spannung seine Antwort auf meine beiden ersten Artikel, und als ich an der Spitze dieser Antwort die kriegerische Aufschrift fand: „*Schlaget ihnen auf die Glene, sie sind hohl!*“, da wurde meine Erwartung noch höher gespannt. Nachdem ich aber die Erwiderung des Herrn Lüthi zu Ende gelesen, legte ich sehr enttäuscht das Blatt bei Seite und musste mich fragen: „Ist das wirklich Alles?“ Wahrhaftig, sogar Herrn Lüthi hätte ich etwas Besseres zugetraut. Seine Antwort, so weit sie sich auf meine beiden Artikel bezieht, steht zu dem Schwertgerassel der Aufschrift in einem so kläglichen Widerspruche, dass sie sich ausnimmt, wie der Esel in der Löwenhaut. Ist es nicht von komischer Wirkung, wenn Herr Lüthi die in meinen beiden ersten Artikeln aufmarschirte, festgefügte Phalanx von Gründen und Tatsachen glaubt als hohle Glene betrachten zu dürfen, welche er durch seine Antwort leicht in Stücke schlagen könne? Herr Lüthi weiss ganz gut, dass meine Glene nicht hohl sind, dass ich vielmehr ein blankes, scharfes und wuchtiges Schwert geführt habe, und wenn er so viel Einsicht gehabt hätte, das, was nun einmal nicht und nagelfest ist, auch offen anzuerkennen, so hätte er mit seiner Antwort eine achtungswertere Rolle gespielt.

Die Namen der Fachmänner, welche mit der Rezension des Lehrmittels von Dr. Geistbeck beauftragt waren, sowie die Tatsache, dass ihre Beurteilung die ungeteilte Zustimmung der Kommission fand, ändern an meinen Schlussfolgerungen nichts. Es bleibt nach wie vor die Tatsache bestehen, dass das genannte Lehrmittel zu wenig gründlich geprüft und über Gebühr gelobt worden ist. Wenn also Herr E. Lüthi meint, auch hier könne von Parteilichkeit nicht die Rede sein, da Herr Geistbeck sämtlichen Mitgliedern der Kommission eine unbekannte Persönlichkeit sei, so ist diese Begründung ganz unstichhaltig. Es kann und muss ja freilich auch hier von Parteilichkeit gesprochen werden, und zwar besteht sie darin, dass die Arbeit eines Fremden mit einem weniger strengen Massstabe gemessen worden ist, als die Arbeiten einheimischer Lehrer. Wenn irgend ein Dr. X aus Y ein Lehrmittel schreibt, so findet man dies ganz am Platze und verdienstlich. Wenn aber einheimische Lehrer es wagen, ihre Erfahrungen in der Lehrpraxis durch Abfassung von Lehrmitteln zu verwerten, dann heisst es von gewisser Seite: „Was! Das ist ja nur der und der! Und der will uns neue Lehrmittel machen? Die lässt man einfach nicht aufkommen.“

Die Fachkommission der Schulausstellung in Bern hat das Lehrmittel von Dr. Geistbeck eine nach Inhalt, Form und Ausdrucksweise vortreffliche Arbeit genannt. Ich konstatiere mit Genugthuung, dass Herr Lüthi es nicht wagt, dieses Urteil aufrecht zu halten, sondern dass er mein Urteil, das Büchlein von Dr. Geistbeck sei ein gutes Lehrmittel, adoptirt. Ich hatte aber den Nachweis geleistet, dass mit Rücksicht auf den strengen Massstab, mit welchem der Pionier die Arbeiten bernischer Lehrer gemessen, also vom Standpunkte des Pionier aus, das genannte Buch keine vortreffliche, nicht einmal eine gute Arbeit genannt werden dürfte, sondern dass es als ein mangelhaftes Buch bezeichnet werden müsste. Um dieser unerbittlichen Konsequenz auszuweichen, wirft mir Herr Lüthi die Behauptung an den Kopf, die Aus-

setzungen, welche ich an dem Buch von Dr. Geistbeck gemacht habe, seien teils unbegründet, teils untergeordneter Natur. Wohlweislich unterlässt er es aber, dieser Behauptung auch nur den Schatten einer Begründung beizufügen. Und mit dieser kläglichen Kampfweise glaubt Herr Lüthi die von mir angeführten Gründe und Tatsachen aus dem Felde schlagen zu können? Durch sein Verfahren stellt er mich wieder einmal vor ein Entweder-Oder. Entweder glaubt Herr Lüthi an die Richtigkeit seiner Behauptung, oder er glaubt nicht daran. Ist der erste Fall zutreffend, so beweist er, dass ihm in ganz bedenklichem Masse das Verständniss der Sache und also auch die Fähigkeit abgeht, ein Lehrmittel richtig zu beurteilen. Schöpft er vielleicht aus dieser Unfähigkeit die Berechtigung über das Lämmlin'sche Buch in so massloser Weise abzusprechen, wie er's in seiner Antwort getan hat. Ja allerdings, es sollte etwas *verboten* werden, aber nicht Lämmlin's Lehrmittel, sondern die hohlköpfigen Absprechereien des Pionier. Sollte aber Herr Lüthi im Widerspruche mit seiner bessern Einsicht seine Behauptung aufgestellt haben, so brauche ich den Lesern dieses Blattes nicht zu sagen, welchen Namen eine solche Handlungsweise verdient. Ebenso wenig brauche ich zu sagen, als was sich dann die sittliche Entrüstung qualifizirt, welche Herr Lüthi zur Schau trägt, indem er von einem modernen Ablasshandel faselt, welcher, wie er sagt, durch die Unwahrheiten des Berner Schulblattes nicht beschönigt werden könne. Es ist eine bemerkenswerte Erscheinung, dass Leute, welche selbst mit der Wahrheit auf etwas gespanntem Fusse leben, so leichtlich geneigt sind, andere Leute Lügner zu nennen. Man sucht eben Niemand hinter dem Ofen, wenn man nicht selbst schon dort war.

Wenn übrigens Herr Lüthi an meiner bisherigen Kennzeichnung der Rezensionen des Pionier noch nicht genug hat, so mag er's nur offen sagen. Ich bin zu weitem Diensten bereit.

Auch „zur Wahrheit“.

I. An Lüthi und die Ausstellung.

In einer Erklärung, welche ich seiner Zeit in diesem Blatte veröffentlichte, habe ich auf die schlimmen Folgen der unklaren Stellung des Pionier zur permanenten Schulausstellung in Bern hingewiesen. Seither ist die Sachlage vollständig die gleiche geblieben. Nach wie vor ist der Pionier faktisch das Organ der Schulausstellung, indem er tatsächlich als solches benutzt wird. Davon kann sich jeder, der seine fünf Sinne noch bei einander hat, leicht überzeugen, indem er einen Blick in einige Nummern des Pionier wirft. Dadurch, dass von Zeit zu Zeit feierlich verkündigt wird: „Der Pionier ist Privateigentum des Herrn E. Lüthi“, wird weder an der bestehenden Tatsache, noch an ihren schlimmen Folgen etwas geändert. Denjenigen aber, welche darunter zu leiden hatten und noch haben, wird man es nicht verargen dürfen, wenn sie darauf dringen, dass der unklaren Zwitterstellung des Lüthi'schen Blattes ein Ende gemacht werde.

In jeder Nummer des Pionier erschienen unter der Aufschrift: „*Urteile unserer Fachkommissionen*“, Besprechungen neuer Lehrmittel. Ich erlaube mir nun die Frage: „Wer ist es, der diese „*Urteile unserer Fachkommissionen*“ im Pionier, und nur im Pionier, regelmässig veröffentlicht? Ist es die Schulausstellung, resp. der Vorstand des Schulausstellungsvereins? Wenn ja, so ist doch gewiss der Pionier das Organ der Schulaus-

stellung. Diese Konsequenz ist eine so naheliegende, einfache und selbstverständliche, dass man ihr ohne Verdrehung der wirklichen Sachlage gar nicht ausweichen kann. Trotzdem wird immer wieder behauptet, der Pionier sei keineswegs das Organ der Schulausstellung. Dann könnte aber mit der Bezeichnung „*unserer*“ nur die Redaktion des Pionier gemeint sein. Hat diese aber das Recht von „*unsern*“ Fachkommissionen zu sprechen: Ist die Schulausstellung ihr Eigentum? Ich bitte um Aufschluss.

In der Oktober-Nummer des Pionier vom vorigen Jahr erschien, verfasst von Herrn A. Benteli und selbstverständlich wiederum unter der Aufschrift: „*Urteile unserer Fachkommissionen*“, eine Rezension meines kleinen Lehrbuches der Stereometrie. Jeder, dem diese Rezension zu Gesichte kam, hat es doch wohl mit Rücksicht auf die angeführte Aufschrift als Selbstverständlich betrachtet, dass Herr Benteli Mitglied der betreffenden Fachkommissionen sei. Wie er nun aber in seiner Erwiderung mitteilt, ist dies keineswegs der Fall. Als ich seiner Zeit Herrn Lüthi anfragte, ob er eine Rezension meiner Lehrbücher, verfasst von einem anerkannt tüchtigen Fachmanne, aufnehmen wolle, auch wenn dieser Fachmann nicht Mitglied der Kommission sei, da hat er mir dies rundweg abgeschlagen. Ich warf ihm damals vor, er habe eine anerkennende Besprechung meiner Bücher überhaupt nicht aufnehmen *wollen*; einer absprechenden würde er die Aufnahme nicht versagt haben. Es stellt sich jetzt heraus, wie sehr ich mit meinem Vorwurf Recht hatte. Denn nun hat Herr Lüthi im Widerspruch mit seinem damaligen Bescheid eine Rezension eines meiner Bücher aufgenommen, deren Verfasser nicht Mitglied der Fachkommission ist. Warum er dies tat, ist leicht einzusehen; denn die aufgenommene Beurteilung meines Büchleins ist in der Hauptsache eine absprechende.

Die Aufschrift: „*Urteile unserer Fachkommissionen*“, unter welcher die genannte Rezension veröffentlicht wurde, erscheint noch von einer andern Seite in einem eigentümlichen Lichte. Ich erlaube mir die Frage: *Ist die Rezension des Herrn Benteli nur seine persönliche Ansicht, oder ist sie das Urteil der Fachkommissionen?* — Mit Rücksicht auf die mehrerwähnte Aufschrift und auf die Erklärung des Herrn Lüthi, dass alle Rezensionen vor ihrer Veröffentlichung von der Fachkommission gutgeheissen sein müssen, habe ich es bis zum Erscheinen der Februar-Nummer des Pionier als ausgemacht betrachtet, dass ich in der Rezension des Herrn Benteli das Urteil der Fachkommission vor mir habe. Nun vernehmen wir aber in Nummer 2 des Pionier, mein Lehrmittel sei von der Fachkommission erst am 19. Dezember beurteilt und zur Aufnahme in die Mustersammlung als geeignet befunden worden, also fast ein Vierteljahr *nach* der Veröffentlichung der Rezension des Herrn Benteli. Wenn diese Mitteilung des Herrn Lüthi richtig ist, so stellt sich heraus, dass er eine Privatansicht des Hrn. Benteli als Urteil der Fachkommission veröffentlicht hat, *ohne* und sogar *gegen* die Zustimmung der Kommission. Denn wenn diese mit Herrn Benteli einig ginge, so hätte sie wohl mein Lehrmittel nicht zur Aufnahme in die Mustersammlung als geeignet befunden; ausserdem hatte sie ja zur Zeit, als die Rezension des Herrn Benteli im Pionier erschien, mein Büchlein noch gar nicht beurteilt. Solche Dinge haben ihre Wurzel in der unklaren Stellung des Pionier zur Schulausstellung, deren Gedeihen dadurch geschädigt wird. Möchte doch der Schulausstellungsverein dies endlich einsehen und Abhilfe schaffen!

Langenthal, den 10. Februar 1883. J. Rüefli.

II. An Benteli.

Zwei Kundgebungen des Herrn A. Benteli über mein kleines Lehrbuch der Stereometrie, nämlich die im Pionier in Nr. 10 des vorigen Jahrganges erschienene Rezension und die Erwiderung „zur Wahrheit“ in Nr. 4 dieses Blattes, veranlassen mich, zur Verteidigung meiner Lehrmittel, nochmals auf den Plan zu treten. Dabei gebe ich mich aber gar nicht etwa der Hoffnung hin, Herr Benteli sei einer objektiven Erörterung zugänglich und werde sich eines Bessern belehren lassen; was ich zu sagen habe, glaube ich einfach meinen an bernischen Sekundarschulen wirkenden Fachgenossen schuldig zu sein.

Als unbestritten darf ich wohl annehmen, dass im Unterricht in der Geometrie wie in jedem andern Unterrichtszweige, die Arbeit des Lehrers die Hauptsache, das Lehrmittel aber eine, wenn auch gar nicht unwesentliche Nebensache ist. Soll also dieser Unterricht den Erfolg erzielen, welcher dem ihm innewohnenden hohen Bildungswerte entspricht, so muss es der Lehrer verstehen, durch die Qualität seines Unterrichts die karg genug zugemessene Zeit in vollstem Masse auszunützen. Vor allem aus muss er darauf bedacht sein, die Schüler zu selbstständigem Arbeiten anzuregen. Er darf ihnen nicht fertige Wahrheiten bieten, sondern muss sie anhalten, diese Wahrheiten durch eigenes Denken selbst zu finden. Mag aber die Arbeit des Lehrers im Unterricht, vom erzieherischen und methodischen Standpunkte betrachtet, noch so vortrefflich sein, so bleibt doch der Erfolg wesentlich dadurch bedingt, dass das in den Unterrichtsstunden Gewonnene durch vielfache Übungen und Wiederholungen tüchtig eingepägt wird. In der Unterrichtspraxis sucht man dieses Ziel auf verschiedenen Wegen zu erreichen. Manche Lehrer der Mathematik stellen an ihre Schüler die Forderung, das im Unterricht Behandelte entweder ganz selbständig oder dann an der Hand eines nur kurze Andeutungen enthaltenden Leitfadens schriftlich auszuarbeiten. Wie die Erfahrung zeigt, sind aber nur die fähigern Schüler dieser Aufgabe gewachsen; die übrigen arbeiten entweder unselbständig, oder dann bringen sie Ausarbeitungen, welche nichts weniger als klare mathematische Entwicklungen sind und daher für spätere Wiederholungen kein brauchbares Hilfsmittel bieten. Soll aus diesen mathematischen Aufsatzübungen etwas Rechtes werden, so müssen sie vom Lehrer sorgfältig korrigiert, mit den Schülern besprochen und nach Ausführung der nötigen Verbesserungen in's Reine gearbeitet werden. Auf diesem Wege ist allerdings die Erreichung des angestrebten Zieles möglich; aber der dabei erzielte Gewinn steht mit der zum Opfer gebrachten Zeit und Arbeit in keinem günstigen Verhältnisse. Jedenfalls fehlt bei diesem Verfahren schlechterdings die nötige Zeit, um das erworbene Wissen durch vielfache Übungen im Auflösen konstruktiver und berechnender Aufgaben zu einem sichern Können zu erheben, und so kommt es dann, dass der Schüler zwar ein System der Geometrie im Kopfe hat, aber wenig damit anzufangen weiss.

Wiederum andere Lehrer lassen das Lehrmittel unter Mitwirkung des Schülers entstehen, indem sie die Definitionen, Lehrsätze und Beweise in den Unterrichtsstunden diktieren. Dieses Verfahren hat zwar das Gute, dass dem Schüler zur Übung und Wiederholung etwas Tüchtiges in die Hand gegeben wird. Das Diktieren nimmt aber einen so unverhältnismässig grossen Teil der Unterrichtszeit in Anspruch, dass man ohne Übertreibung behaupten darf, diese Zeit werde in leichtsinniger Weise verschleudert.

Während einer langjährigen Lehrpraxis hatte ich vielfach Gelegenheit, die beiden eben beurteilten Methoden am Prüfstein der Erfahrung zu messen. Die mit denselben verbundenen Übelstände, sowie überhaupt die Schwierigkeit, ein meinen Forderungen entsprechendes Lehrmittel zu finden, haben mich schliesslich zur Abfassung meiner Bücher veranlasst. Dieselben sind für die Hand des Schülers bestimmt; sie sollen Schulbücher sein und als solche auch den weniger begabten Schülern eine gründliche Wiederholung des behandelten Lehrstoffes ermöglichen. Zu diesem Zwecke enthalten diese Lehrbücher nicht nur kurze Andeutungen, sondern vollständig ausgeführte Entwicklungen und Beweise. Gegen ein derartiges Verfahren wird eingewendet, es führe zu unselbstständigem Arbeiten, indem das zu Wiederholende von den Schülern einfach maschinenmässig auswendig gelernt werde. Ich gebe zu, dass es so kommen kann; aber dann liegt die Schuld nicht am Lehrmittel, sondern am Lehrer. Hat der Lehrer den in der Unterrichtsstunde behandelten Lehrstoff durch Anwendung des richtigen Verfahrens zu völliger Klarheit gebracht, so ist so viel gewiss, dass der Schüler an der Hand meiner Lehrmittel nicht unselbstständig wiederholen wird. Dem sachverständigen Lehrer ist es übrigens ein Leichtes, seine Schüler vor diesem Abwege zu bewahren; er braucht sie nur die Erfahrung machen zu lassen, dass ein mechanisch auswendig gelernter Beweis ein Kartenhaus ist, welches durch eine einzige Zwischenfrage des Lehrers über den Haufen geworfen wird. So lassen sich die Schüler, wie ich aus Erfahrung weiss, ganz leicht daran gewöhnen, ein solches Lehrmittel eben nur als willkommenen, Aushülfe leistenden, Zeit ersparenden Ratgeber bei ihrer im Übrigen selbstständigen Wiederholung zu gebrauchen. Da bei diesem Verfahren die Wiederholung möglichst wenig Zeit in Anspruch nimmt und die Unterrichtsstunden nicht durch nutzlose Schreibereien verkümmert werden, so bleibt um so mehr Zeit zur Verfügung zur Einübung und Anwendung des Gelernten, d. h. zur Auflösung konstruktiver und berechnender Aufgaben. Dabei wird dem Schüler in reicher Fülle Gelegenheit zur Erprobung seiner Kraft und zu selbstständigem Arbeiten geboten.

Meine Lehrbücher, die grossen wie die kleinen, wurden von der pädagogischen Presse Deutschlands und der Schweiz wohlwollend und anerkennend angenommen. Einzig der Pionier und seine Fachmänner zeigten von Anfang an eine ablehnende, feindselige Haltung. Die grössern Lehrbücher, so wie das kleine Lehrbuch der ebenen Geometrie hat der Pionier mit Stillschweigen übergangen; nur das kleine Lehrbuch der Stereometrie wurde von Herrn A. Benteli besprochen, und wie, das ist gewiss auch den Lesern des Schulblattes noch in Erinnerung. Die Gegner meiner Lehrmittel werfen denselben vor, sie seien zu breit und weitschweifig abgefasst, also nicht durchaus mustergültig. Da möchte ich nun diese Herren zunächst fragen, was sie unter einem mustergültigen Lehrmittel verstehen. Ist darunter ein solches gemeint, welchem, von unwesentlichen Kleinigkeiten abgesehen, keine Mängel anhaften, so gibt es überhaupt keine mustergültigen Lehrmittel. Ausserdem ist ja allbekannt, dass die Ansichten über Vorzüge und Mängel eines Lehrmittels sehr verschieden sind; was dem einen als Mangel erscheint, ist dem andern unwesentlich oder wird von ihm gar als Vorzug betrachtet. Wer soll also entscheiden, was mustergültig sei oder nicht? Ich weiss gar wohl, dass der Pionier sich zu diesem Richteramte berufen glaubt. Sind ja nach der Meinung des Herrn Lüthi die im Pionier erscheinenden

Rezensionen für Behörden und Lehrer ein Bedürfnis und sollen für dieselben ein Wegweiser sein. Wie es aber mit der Befähigung zu der übernommenen Führerrolle aussieht, liegt nachgerade klar genug zu Tage. Herr Lüthi selbst trägt durch sein Verhalten das Meiste dazu bei, um dieser Überzeugung Bahn zu brechen. Dass einzelne der Fachmänner des Pionier über die Methode des geometrischen Unterrichts andere Ansichten haben als ich, verarge ich ihnen gar nicht, nehme aber dagegen für mich das Recht in Anspruch, die Methode anzuwenden und zu verfechten, welche sich mir nach langjähriger Erfahrung als die beste bewährt hat. Zu welchem Ziele sie bei ihrem Verfahren gelangen, ist mir nicht bekannt. Das aber weiss ich, dass ich nach meiner Methode recht günstige und bessere Resultate erreiche, als früher, da ich andere Wege ging. Mit Rücksicht auf den Erfolg meines Unterrichts darf ich, ohne den Vorwurf der Selbstüberhebung zu verdienen, annehmen, ich stehe als Fachmann bezüglich der wissenschaftlichen Tüchtigkeit und praktischen Schulung mit den Gegnern meiner Lehrmittel zum mindesten auf der gleichen Höhe. Mein Urteil über die methodische Behandlung des geometrischen Unterrichts hat und verdient also jedenfalls eben so viel Gewicht und Beachtung wie das übrige. Es verrät daher doch wohl eine ganz bedeutende Verkennung der wirklichen Sachlage, wenn sie meine Lehrmittel absprechend und hochmütig von oben herab behandeln.

Ich habe nun in der Hauptsache die beiden Kundgebungen des Herrn A. Benteli über mein kleines Lehrbuch der Stereometrie beantwortet. Und da die erste derselben schon von anderer Seite nach Verdienst gezeichnet worden ist, so finde ich es nicht nötig, diese hochmütigen Absprechereien noch eingehend zu beleuchten. Ich beschränke mich daher auf einige Bemerkungen.

Herr Benteli sagt von meinem kleinen Lehrbuche der Stereometrie, durch das ganze Werk ziehe sich eine unnötig breite Ausdrucksweise, welche den darin Studierenden zu ermüden geeignet sei. Durch eine solche Behandlung lasse man den Vorwurf begründet erscheinen, die Mathematik sei langweilig und trocken. Dieses absprechende Urteil lässt mich um so mehr ruhigen Gemütes bleiben, als auch hier wiederum gerade das Gegenteil von dem wahr ist, was Herr Benteli behauptet. Die Darstellungsweise in meinen kleinen Lehrbüchern erscheint den Schülern gar nicht trocken und langweilig; vielmehr arbeiten sie, wie ich aus Erfahrung weiss, an der Hand dieser Lehrmittel mit Lust und Liebe. Bodenlos langweilig und trocken aber ist für sie, wie es wiederum die Erfahrung beweist, ein blosses Gerippe von Leitfaden, mit welchem mittelmässige und schwächere Schüler gar nichts anzufangen wissen.

Herr Benteli sagt, wenn bei seiner Beurteilung die Arbeit des Herrn Joss besser weggekommen sei als die meinige, so liege die Schuld nicht an ihm. Herr Benteli möge mir gestatten, auch hier wiederum anderer Meinung zu sein und zu glauben, dass sein Urteil wesentlich anders lauten würde, wenn mein kleines Lehrbuch der Stereometrie, so wie es ist, Herrn Joss zum Verfasser hätte, der Grundriss der Stereometrie von Herrn Joss aber, auch so wie er ist, von mir verfasst wäre. Wenn übrigens Herr Benteli versichert, er werde es ein anderes mal gerade wieder so machen, so kann ich seiner Versicherung nur beifügen: „Ich auch!“

Das meiner Arbeit vom Württemberg'schen Schul-
 wochenblatt gespendete Lob imponirt Herrn Benteli nicht, aber er gönnt es mir von Herzen. Wie grossartig und doch wie christlich gutherzig! Natürlich, wenn man so

hoch wie Herr Benteli steht und sich über sachlich begründete Urteile von Fachgenossen geringschätzig hinwegsetzen kann, so darf man denn doch auch den Regungen des guten Herzens etwas Raum bieten und einem sich redlich abmühenden Schlucker von Kollegen auch ein Lob gönnen. Dass Herr Benteli dabei in die anscheinend herzliche und harmlose Form so viel Gift als möglich geträufelt, das ist auch nicht seine Schuld! Gott bewahre!

Zum Schlusse bemerkt Herr Benteli, er stehe mit seinem Urteil nicht allein; aus einer andern Feder hätte es leicht viel schärfer ausfallen können. Nach seiner Ansicht sollte ich ihm also dankbar sein, dass er's aus lauter Gutherzigkeit und christlicher Milde so gnädig gemacht? Herr Benteli kennt also einen Fachmann, der eine Rezension meines Büchleins noch mehr, als er's getan, mit Gift und Bosheit durchtränkt haben würde. Ich hätte nicht gedacht, dass dies möglich sei; aber auf die Versicherung des Herrn Benteli hin will ich's glauben.

Langenthal, den 4. Februar 1883.

J. Rüefli.

Auch ein Urteil.

Nachdem Hr. Gymnasiallehrer Lüthi in Bern die vor einiger Zeit erschienene zweite Auflage von Königs Schweizergeschichte mit dem ihm eigenen „unleidlichen Tone und der noch unleidlicheren Form“ und mit der auch nur ihm eigener „Gerechtigkeit und Objektivität“ in seinem „Pionier“ vernichtet hat, darf wohl ein Urteil von anderer Seite auch mitgeteilt werden. Dasselbe steht im 3. Bande des „Schweizerischen Schularchivs“, Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich, und lautet vollständig wie folgt:

König, Schweizergeschichte. Ein Handbuch für Schüler. Zweite, durch J. Lämmlin, Vorsteher der Mädchensekundarschule in Thun umgearbeitete und auf die Gegenwart fortgeführte Auflage. Bern, Antenen. 1881. 151 S. 70 Rp.

Noch selten haben wir ein Lehrbuch mit solchem Vergnügen dem Publikum angezeigt, wie es in diesem Falle geschieht.

Man kennt längst die Vorzüge des Königs'schen Büchleins. In glücklicher Weise weiss es Kürze und Gedrängtheit mit Anschaulichkeit zu verbinden. Es wird den neueren Anschauungen und Forschungen gerecht, ohne darüber die pädagogischen Anforderungen zu vernachlässigen. Der Lehrer hat hier ein Büchlein, das er den Schülern in die Hand geben kann, ohne fürchten zu müssen, dass es für diese „zu hoch“ sei, ein Büchlein das ihm selbst durchweg freien Spielraum gewährt für Ausführungen und Erzählungen und das trotzdem noch einige erfrischende, anregende Lektüre bietet. Der Standpunkt ist derjenige des entschiedenen Fortschrittes und der warmen überzeugungsvollen Teilnahme für das Volk und seine Rechte. *Wir gestehen unter den Lehrbüchern für die Volksschule keines zu kennen, das derartige Vorzüge vereinigt.* Er hat denn auch das Büchlein, so viel uns bekannt ist, ohne Reklamen und Plakate, seinen Weg gemacht und seine Verwertung gefunden.

Nach allen genannten Richtungen hat das Büchlein in der Umarbeitung durch Herrn Lämmlin wesentlich gewonnen. Herr Lämmlin hat sich bemüht, durchweg neuere Forschungen zu verwerten, tatsächliche Irrtümer zu berichtigen und auch formell die Darstellung zu vervollkommen. Die älteste Geschichte ist in passendster Weise gekürzt, um mehr Raum für die neuere und neueste zu gewinnen. Die Kulturgeschichte ist noch mehr berücksichtigt als in der ersten Auflage, einzelne Abschnitte ganz umgestaltet nach den Bedürfnissen der gegenwärtigen Schule. Die aussergewöhnliche Berücksichtigung der bernerischen Verhältnisse ist eingeschränkt und am Schlusse statt der Bundesverfassung von 1848 und der Berner Verfassung von 1846, einfach die Bundesverfassung von 1873 (mit Rücksicht auf die Revision von 1879) beigelegt.

Es würde zu weit führen, wollten wir alle die trefflichen inhaltlichen Verbesserungen die wir bei einem Vergleiche der zweiten mit der ersten Auflage zu unserem Vergnügen wahrgenommen haben, hier aufzählen; wir ermuntern alle Lehrer sich selbst diese herauszusuchen, es wird ihnen viel Förderung bringen. Wohl aber wollen wir (da wir glauben, das Büchlein gehe einer schönen Zukunft entgegen und

werde noch manche neue Auflage erleben) an weiteren Verbesserungen und Korrekturen, die wir wünschten, einige der wichtigsten herausheben. Wir halten uns dabei an die Textfolgedes Buches.

S. 5. Es ist nicht richtig, dass die Entwicklung des Lehenwesens schon mit der Ansiedlung in der Völkerwanderungszeit begann. Seine Ausbildung nahm ihren Anfang erst im 8. und 9. Jahrhundert, hauptsächlich in Folge der Grossgutsirthschaft und der militärischen Veränderungen. Schade ist, dass der Abschnitt über germanische Staatseinrichtungen weggelassen worden. Einiges hätte bleiben sollen, da ohne solche Zustandsschilderung das Mittelalter nicht begreiflich ist. — S. 10 dürfte mehr über Bertha gesagt sein (wie in Aufl. 1). Ebenso sollen die Ursachen der Städtebaus dargelegt und auf S. 6 oben erwähnt werden, dass die Alamannen ursprünglich keine Städte bauten. — S. 18, 19. Die Jahreszahlen 1307 und 1308 sind lediglich Hypothese Tschudi's, die durch Joh. v. Müller und seine Nachschreiber vulgär geworden. Die Ereignisse fallen entweder auf 1245—50 oder 1291—1315. — S. 20. Agnes war entschieden nicht bei der Blutrache beteiligt. — S. 26. Glarus erhielt untergeordnete Stellung (dies muss erwähnt werden, damit S. 49 die Notiz über 1450 verständlich wird). — S. 49. Die „Böcke“ gingen nicht nach Hohenkrähen; es hauste dort eine andere Gesellschaft. — S. 51—52. Karl der Kühne war durchaus nicht so offen, gerad und redlich; er provozierte durch sein übermütiges ammassliches Auftreten den Krieg. Siegmund hat nicht „auf Rat Ludwigs“ sich mit Karl verbunden. — S. 61. „Calven“ liegt nicht im Münsterthal; es ist eine Schlucht am Einfluss des Rambachs in die Etsch. — S. 81, 82. Die Escalade darf nicht vor Calvin aufgeführt werden. — S. 93. Henzi ist viel edler und zugleich unschuldig nach neueren Forschungen; s. Bähler's Schrift. — S. 115. Abschaffung der Zensur in Zürich 1829 (nicht 1830). — S. 116. Snell hat den Vornamen *Ludwig*. C. D.

Der Verfasser dieses Urteils ist Dr. K. Dändliker, Lehrer der Geschichte am zürcherischen Lehrerseminar. Man darf mit allem Recht behaupten, dass er als Geschichtelehrer und Geschichtsforscher, als tüchtiger Schulmann, zu einem Urteil über ein geschichtliches Lehrmittel befähigt und berechtigt ist. Er hat den Beweis dafür unter anderm auch in seinem „Lehrbuche der Geschichte des Schweizervolkes“ vollgültig geleistet. Jeder Lehrer wird aus diesem Werke (Zürich, Ferd. Schulthess, 1875) reiche Belehrung schöpfen. Ohne Rücksicht auf Persönlichkeiten hält sich Dr. Dändliker an das, was verliert, er stellt Lob und Tadel neben einander, er spricht seine Ansichten unverholen aus und anerkennt auf dem Gebiete der Geschichte auch das, was andere arbeiten. Es sticht ein solches Vorgehen allerdings wesentlich von der Art und Weise ab, die Hr. Lüthi sich angeeignet hat.

Auch du, Brutus!

Ein Stossseufzer aus Freundesmund veranlasst diese Zeilen. Sie mögen zur Richtigstellung von Tatsachen dienen. Eine fernerstehende Lehrerschaft dürfte durch den Artikel „*Statistische Zahlen und — Wahrheit*“ in Nummer 5 dieses Blattes zum Schlusse verleitet werden, das Lehrpersonal des II. Kreises, speziell des Simmenthales, schmachte unter Dionys, dem Tyrannen.

Giebt es in erwähntem Kreise wirklich einen wegen Nachlässigkeit etc. gemassregelten Lehrer? Glücklicherweise keinen. Also dieses Faktum fällt dahin und der Hut darf auf dem Kopfe bleiben.

Aber die Leistungen werden gezählt, gewogen und zu leicht gefunden. In Dezimalen sind sie schwarz auf weiss für jedes Fach ausgerechnet. Das allerdings ist Faktum. Es bestehen nun für sämtliche bernische Schulinspektorate hiefür einheitliche Tabellen. Die Notirung in Zahlen ist als das rationellste Verfahren zur Feststellung des Inspektionsresultates erkannt worden. Derzeit führt kein anderer Weg nach Küssnacht. Wenn nun die Lehrerschaft weiss, dass im ganzen Kreise nach gleichem Massstab und, menschliche Fehlbarkeit abgerechnet, objektiv verfahren wird, so hat diese Neuerung nichts Gehässiges und es muss dieselbe als heilsames Ferment Billigung finden. Übrigens ist nicht zu übersehen, dass die schwierige Arbeit der Berechnung sowohl, als die Übermittlung derselben an Schulbehörde und Lehrerschaft dem Exekutor peinlicher fallen muss, als manchem Delinquenten selbst.

Unsre Machtvollkommenheit ist dahin, dem zurückgebliebenen Schüler können wir nicht nachhelfen, können ihm die Hand nicht reichen; wir stehen in des grössern Herren Pflicht, dürfen dem eigenen Gefühle nicht folgen, wir müssen nach Kommando arbeiten! Das

sind nun apart gemünzte Anschuldigungen, die, wenn sie richtig wären, das ruhigste Schulmeistergemüt empören müssten. Sie sind's aber nicht. Der Spezialplan, ein Freund und Begleiter durch's Semester, gibt mehr denn je dem Lehrer seine Freiheit. Er kann nach diesem den Lehrstoff den Verhältnissen anpassen; auch die Methode ist frei, so lange sie nicht in's Absonderliche sich versteigt. Welchem Lehrer ist sein Spezialplan angetastet worden? Wer ist seiner persönlichen Freiheit verlustig gegangen? Eine allgemeine Abrüstung hat stattgefunden und damit wurde auch den schwächern Schülern die aufrichtende Erzieherhand gereicht. Gerade das individuelle Prüfungsverfahren bei den Inspektionen weist gebieterisch darauf hin, dass die Lehrkraft sich auch der wenig Begabten möglichst annahme. Mit einigen guten Schülern einzig ist kein günstiges Inspektionsresultat erzielbar.

Doch nach Kommando müssen wir schaffen! Angenommen, diese Liebenswürdigkeit beziehe sich aufs Turnfach; in diesem Falle hat allerdings das Kommandiren seine Berechtigung.

Lassen wir's übrigens gut sein. Fehde im eigenen Lager bringt uns „aus trüben Lachen“ nicht hinaus. Die Zeiten sind zu ernst.

Mit Vergnügen kann schliesslich konstatiert werden, dass die Lehrerschaft der gedruckten Zeitlage zum Trotze rüstig arbeitet. Die Erfolge, soweit nicht andere Faktoren sie beeinträchtigen, werden nicht ausbleiben.

Was die Absolvierung der vorgeschriebenen Schulzeit betrifft, zeigt sich allorts das Bestreben nach Pflichterfüllung. Viele Lehrer nehmen es in diesem Punkte so genau, dass sie nicht einmal Zeit zu einem Schulbesuche erübrigen, was doch im Interesse der eigenen Schulführung läge.

Der Schulinspektor des II. Kreises.

— *Offenbarer Irrtum.* In einem Feuilleton-Artikel des „Bund“, „über die Ursachen der Kappeler-Kriege“ spricht sich der hochangesehene Professor Nippold an der bernischen Universität auch über Lüthi einschlägige Brochüre aus, allerdings, wie Dr. Hermann Escher in Zürich, in wenig schmeichelhafter Weise. Da heisst es nämlich an einer Stelle: „Das religiöse Moment ist von Lüthi unberücksichtigt gelassen,“ und etwas später ist dann zu lesen: „Und einen Zwingli verstehen wollen, ohne Würdigung seiner religiösen Motive, ist dasselbe, wie wenn ein *Blinder uns die Werke Raphaels anatomisirt.*“ Das ist allerdings starker Tabak. Der berühmte Kirchenhistoriker Prof. Nippold an der bernischen Universität meinte nun wohl, jener citirte Verfasser Lüthi sei irgend ein Obskurant, dessen enger Horizont ihn noch nicht über das Stadium „kleinlicher Gesichtspunkte“ habe hinauskommen lassen. Da ist nun aber Hr. Prof. Nippold in offenbarem Irrtum; denn jener Lüthi, dem er so arg mitspielt, ist ja kein geringerer, als der Geschichtslehrer am bernischen Gymnasium (also fast Kollege von Prof. Nippold!), der für seine berühmte Schrift über die Kappelerkriege den Doktorhut erhalten hätte, wenn dieser an bescheidenere Bedingungen geknüpft wäre, der deshalb auch berufen ist, das Richteramt über Mustergültigkeit und Unbrauchbarkeit der Lehrmittel, namentlich auch der Handbüchlein über Schweizergeschichte zu führen, überhaupt, es ist Hr. Emanuel Lüthi, unverantwortlicher Verfasser, Drucker und Verleger der schweizerischen Schulausstellung in Bern, d. h. des „Pionier.“ — Spass bei Seite! Ihren schönen Satz, Hr. Prof., nimmt Hr. Lüthi gewiss auch nicht in seinen „Musterkatalog“ auf!

Schulnachrichten.

Bern. A. In der *Länggasse zu Bern* verstarb Montag den 29. Januar nach langer, schwerer Krankheit erst im 43. Lebensjahre Lehrer *Friedrich Stucki*. Was derselbe nicht nur seiner zahlreichen Familie, sondern dem ganzen Schulbezirke und seinen vielen Freunden war, bewies die grossartige Teilnahme des ganzen Quartiers und der Lehrerschaft der Stadt Bern.

Am Grabe sangen neben den Oberschülern die beiden Gesangsvereine, deren Direktor Stucki gewesen. Herr Oberlehrer Umbehr hielt seinem Freunde einen warmen Nachruf, den er wohl auch durch das „Schulblutt“ einem weitem Kreise von Kollegen zugänglich machen wird.

